

**GEMEINDE LESACHTAL**

9653 Liesing 29
Tel.: +43 (0) 4716-242
Fax: +43 (0) 4716-242-20
lesachtal@ktn.gde.at
www.lesachtal.gv.at

Datum: 25.07.2025
Zahl: 031-2/1-2025/Kdm
Sachbearbeiter: Ing.ⁱⁿ Stefanie Guggenberger
E-Mail: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at
Telefon – DW: 10

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Lesachtal beabsichtigt gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021 idF LGBl Nr 17/2025, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

1/2025: Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 765/3, KG 75106 Liesing im Gesamtausmaß von ca. 797 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Bauland - Dorfgebiet**“

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Lesachtal während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), in der Zeit **vom 29. Juli 2025 bis 26. August 2025** zur Einsicht auf.

Die Kundmachung sowie der Entwurf dieser Änderung stehen auch auf der Homepage der Gemeinde Lesachtal unter www.lesachtal.gv.at – Rubrik Amtstafel/Kundmachungen sowie im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Lesachtal zum Download bereit.

Innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Gemeinde Lesachtal schriftlich begründete Einwendungen einzubringen. Die während der Kundmachungsfrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Johann Windbichler eh.

	Unterzeichner	Gemeinde Lesachtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-25T12:50:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1933095954
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.lesachtal.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 28.07.2025

Abgenommen am: 27.08.2025

Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel, der Gemeindehomepage und im elektronischen Amtsblatt: 28.07.2025

Erstellt am: 25.07.2025 von:

Maßstab: 1:500



	Untersigner	Gemeinde Lesachtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-07-25T12:50:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1933095954
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.lesachtal.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	